



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Privater Waffenbesitz in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Durch das „Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts“ vom 01. April 2008 und die Novellierung vom 25. Juli 2009 ist ein neues Waffenrecht in Deutschland in Kraft getreten, das den Besitz und das Führen privater Waffen regelt. Es knüpft Anforderungen an den Besitz und die Erlaubnis zum Führen. Die Ereignisse von Oslo dieses Sommers, aber auch andere Gegebenheiten geben Anlass, über privaten Waffenbesitz nachzudenken.

1. Besitzt die Landesregierung Zahlen über die in Schleswig-Holstein registrierten Waffenbesitzer, wenn ja, wie viele Waffenbesitzer sind aktuell bei welchen Behörden (Kreisen/kreisfreien Städten) in Schleswig-Holstein registriert?

Antwort:

Insgesamt sind 74.148 Waffenbesitzer (Stand: Mai 2009) bei den Kreisordnungsbehörden (Waffenbehörden) registriert. Sie verteilen sich auf die Waffenbehörden wie folgt:

<b>Waffenbehörde</b>	<b>Anzahl registrierte Waffenbesitzer</b>
Dithmarschen*	4.600
Flensburg*	1.600
Herzogtum Lauenburg	5.705
Kiel	3.485
Lübeck	2.865
Neumünster	913
Nordfriesland	4.473
Ostholstein	7.693
Pinneberg*	6.000
Plön	4.832
Rendsburg-Eckernförde	10.727
Schleswig-Flensburg	5.389
Segeberg	6.796
Steinburg	3.370
Stormarn	5.700
<b>Gesamt</b>	<b>74.148</b>

\*-gerundete bzw. geschätzte Zahl

2. Wie viele Waffen besitzen diese registrierten Waffenbesitzer in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Bei den Waffenbehörden sind 232.270 Waffen (Stand: Mai 2009) registriert, zu deren Erwerb und Besitz eine Erlaubnis erforderlich ist.

3. Liegen der Landesregierung Angaben vor, welche Altersspanne bei den registrierten Waffenbesitzern gegeben ist? Wenn ja, wie sieht die Altersspanne aus?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine landesweiten Angaben über die Altersspanne der registrierten Waffenbesitzer vor.

4. Liegen der Landesregierung Angaben vor, wie viel der Waffenbesitzer Sportschützen oder Angehörigen von Sportschützenvereinen sind? Wenn ja, wie sehen diese Angaben aus?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Angaben über die Anzahl der Waffenbesitzer, die Sportschützen sind bzw. Sportschützenvereinen angehören, vor.

5. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie die Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Zuständigkeit vermutete und unvermutete Kontrollen bei Waffen-

besitzern durchführen; wenn ja, wo sind diese Kontrollen durchgeführt und mit welchen Ergebnissen bilanziert worden?

Antwort:

Die zuständigen Waffenbehörden in Schleswig-Holstein haben die systematische Überprüfung der Aufbewahrung von Waffen intensiviert. Neben der Möglichkeit bei Waffenbesitzern ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren, werden die Waffenbesitzer verstärkt aufgefordert, einen Nachweis über die ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Waffen vorzulegen.

Angaben über die Anzahl der in Schleswig-Holstein durchgeführten Kontrollen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie weit sind die Arbeiten zu einem länderübergreifenden computergestützten Waffenregister, das spätestens 2012 in Kraft treten soll?

Antwort:

Nach § 43 a WaffG ist bis zum 31. Dezember 2012 ein Nationales Waffenregister (NWR) zu errichten, in dem bundesweit Schusswaffen, deren Erwerb und Besitz der Erlaubnis bedürfen, sowie Daten von Erwerbern, Besitzern und Überlassern dieser Schusswaffen elektronisch auswertbar zu erfassen und auf aktuellem Stand zu halten.

Als gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des NWR wurde der Entwurf eines Errichtungsgesetzes erarbeitet. Die Ressortabstimmung auf Bundesebene ist abgeschlossen und die Beteiligung der Länder und Verbände ist erfolgt.

Es ist vorgesehen, dass das NWR beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln geführt wird. Kernelement des NWR ist eine Datenbanksoftware beim BVA, mit dem die Waffenbehörden über definierte Schnittstellen verbunden werden. Der Auftrag für die Entwicklung der Datenbanksoftware ist mittlerweile erteilt worden.

Als Grundlage für die vorgesehene standardisierte Kommunikation von knapp 600 deutschen Waffenbehörden mit dem NWR ist das Datenaustauschformat „XWaffe“ entwickelt worden.

Die Waffenbehörden werden bei der Vorbereitung der Einführung des NWR unterstützt. Hierzu hat die Bund-Länder Arbeitsgruppe Nationales Waffenregister eine Reihe von Unterstützungsinstrumenten (Informationsmaterialien und Arbeitshilfen) entwickelt. Die Unterstützungsinstrumente sollen dazu dienen, die NWR-Einführung in den Waffenbehörden systematisch zu planen und dadurch effizient zu bewältigen. In die Entwicklung und Evaluation der Unterstützungsinstrumente sind kommunale Experten mit einbezogen worden.

7. Denkt die Landesregierung über eine „Waffenbesitzsteuer“ nach, oder ist sie bereit, den Kommunen eine solche Abgabe zu erheben, zu ermöglichen?

Antwort:

Nein.

Die Landesregierung hält die Erhebung einer Waffenbesitzsteuer als kommunale Aufwandsteuer für unzulässig.

8. Ist die Landesregierung bereit, der Polizei Zugriff zu den computergestützten Daten der registrierten Waffenbesitzer zu geben?

Antwort:

Es ist vorgesehen, dass die Polizeien des Bundes und der Länder Zugriff auf das NWR erhalten. Dies wird von der Landesregierung unterstützt.